



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



DLR Projektträger

Förderung der empirischen Bildungsforschung im Bereich „Digitalisierung im Bildungsbereich – Grundsatzfragen und Gelingensbedingungen“

Informationsveranstaltung für Antragsteller

25.10.2017

Bonn

www.bmbf.de

Förderumfeld BMBF

- „Digitale Agenda 2014–2017“ der Bundesregierung
- BMBF Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“
- Laufende Fördermaßnahmen des BMBF sind bisher fokussiert auf anwendungsorientierte Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben
- Forschungsförderung bislang nur in sehr begrenzten Feldern

Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

- definiert Ziele und Aufgaben der BMBF-Forschungsförderung im Bereich Bildungsforschung für die nächsten 5-7 Jahre
- umfasst alle BMBF-Forschungsaktivitäten im Bildungsbereich
- definiert vier zentrale Handlungsfelder für die BMBF-Forschungsförderung
 - 1) Bildungsgerechtigkeit verbessern – individuelle Potenziale erkennen und entwickeln
 - 2) Mit Vielfalt umgehen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
 - 3) Qualität im Bildungswesen fördern
 - 4) Technologische Entwicklungen im Bildungsgeschehen gestalten und nutzen**

<http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/>

Rahmensetzung

Neue Akzente im **Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung**

Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen in Bildungskontexten

- Forschungsgegenstand sind alle Bildungsbereiche (formal, non-formal, informell) und alle Bildungsetappen
- Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung mit Bildungspraxis (Verbünde, Kooperationen) / Erweiterung der geförderten methodischen Herangehensweisen
- Transfer und Praxiseinsatz der Forschungsergebnisse stärken

Weiterhin gilt:

hohe Qualitätskriterien für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung

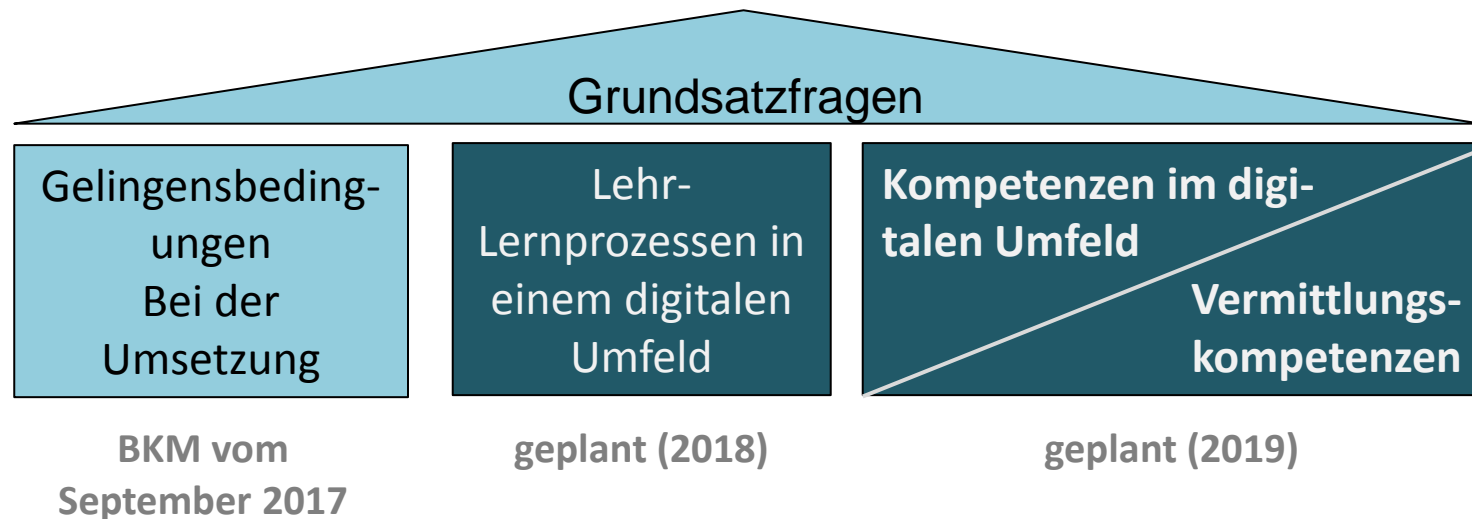
- Inter- und Transdisziplinarität
- Internationalität

Weiteres Vorgehen

11:15 – 13:00 Uhr	Information & Beratung zu inhaltlichen Aspekten der Förderrichtlinie <ul style="list-style-type: none">- Forschungsschwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich- Ziele und Gegenstand der Fördermaßnahme- Förderkriterien
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagsimbiss
13:30 – 14:45 Uhr	Erläuterungen zum Förder- und Begutachtungsverfahren & zu förderrechtlichen Aspekten der Förderrichtlinie
14:45 – 15:45 Uhr	informeller Austausch unter den Teilnehmenden & Möglichkeit zur Beratung
gegen 16:00 Uhr	Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Forschungsschwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich

- flankiert wissenschaftlich die Umsetzung der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft
- im Rahmenprogramm genannte Herausforderungen durch die Digitalisierung:
 - Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen/Risiken erkennen und vermeiden
 - Selbstbewussten Umgang mit digitalen Medien stärken



Ziele und Gegenstände der Förderung

Ziel:

- verallgemeinerbare Ergebnisse zu Wandlungsprozessen
- wissenschaftlich fundiertes Gestaltungswissen für Bildungspolitik und -praxis bereitzustellen

Gegenstand:

- Grundsatzfragen zur Digitalisierung im Bildungsbereich
- Gelingensbedingungen von Digitalisierung im Bildungsbereich
- Förderung eines Metavorhabens für den gesamten Forschungsschwerpunkt

Ausschluss

- Vorhaben, die die Entwicklung digitaler bzw. medienbasierter Bildungsangebote zum Gegenstand haben (Grundsatzfragen)
- Reine Evaluationsvorhaben einzelner Veränderungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Gelingensbedingungen)
- Forschung über Gelingensbedingungen von Digitalisierung in Universitäten und Fachhochschulen (Gelingensbedingungen)
- Einzelvorhaben (Metavorhaben)

Strukturelle und qualitative Aspekte

- Interdisziplinarität
- Empirischer Zugang
- Anwendungsbezug
- Internationalisierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Datensparsamkeit und Datennachnutzung

Begutachtungs- und Förderverfahren

Zweistufiges Verfahren der Förderentscheidung

1. Stufe

- Einreichung von Skizzen bis zum 18.12.2017
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>
- externe Begutachtung der thematischen und qualitativen Förderwürdigkeit
- Ergebnismitteilung

2. Stufe

- Aufforderung zur Einreichung eines Formantrags
- Prüfung und Entscheidung über die Förderung

Einhaltung formaler Kriterien (Skizze)

- Einreichfrist 18. Dezember 2017 (Datum des Eingangsstempels im Projektträger), sowohl in schriftlicher Form (3-fach) auf dem Postweg, als auch in elektronischer Form über das Antragsportal easy-Online
- Inklusive Projektblatt rechtsverbindlich unterschrieben (bei Verbundprojekten ist die gemeinsam erarbeitete Projektskizze in Abstimmung mit dem Verbundkoordinator vorzulegen)
- Seitenumfang der Projektskizzen, Seitenränder, Schriftgrad, Zeilenabstand wegen Chancengleichheit einhalten
- Gliederungsvorgabe beachten

Einhaltung inhaltlicher Vorgaben (Skizze)

- **Bei Verbundvorhaben:**
Beschreibung der Arbeitsteilung
- **Kooperationen mit Partnern aus Bildungspraxis/Bildungsadministration:**
Interessen- und/oder Absichtserklärungen (LOI)
- **Gesamtfinanzierungsplan:**
Abschätzung des Zeit- sowie Ausgaben-/Kostenrahmens
- **Im Fall von geplanten Datenerhebungen:**
Datensparsamkeit beachten und Forschungsdatenmanagementplan

Datenmanagement I

In der empirischen Bildungsforschung wächst mit der verstärkten Forschung die Zahl der erhobenen Forschungsdaten (Gefahr der Überforschung). Oft handelt es sich um aufwändige Datenerhebungen im Bereich der empirischen Bildungsforschung.

Das BMBF hat die Sicherung und Nachnutzung von Forschungsdaten als ein wichtiges Ziel formuliert.

- Vorlage eines aussagefähigen Datenmanagementplans
- Datensparsamkeit: Sekundärdatennutzung vor Datenerhebung
- Nachnutzung:
 - langfristige Datensicherung für Replikationen
 - Analysepotenzial durch die Möglichkeit für Nachnutzungen der Datensätze umfassend ausschöpfen

Datenmanagement II

- Aufbau und Gestaltung einer Forschungsdateninfrastruktur für die empirische Bildungsforschung (DIPF, GESIS, IQB) wird im Rahmenprogramm gefördert.
- Alle Tätigkeiten, die entlang des Datenlebenszyklus notwendig sind, sind in der Skizze zu berücksichtigen.
- „Checkliste zur Erstellung eines Datenmanagementplans in der empirischen Bildungsforschung“ ist abzurufen unter:
<https://www.forschungsdaten-bildung.de/datenmanagementplan?la=de>

Telefonische Beratung: Alexia Meyermann (DIPF): +49 (69) - 24708 - 311

Begutachtungskriterien

- Relevanz der Themenstellung hinsichtlich der Ziele der Richtlinie
- theoretische Fundierung und Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsstands
- Verankerung des Forschungsansatzes in der Bildungsforschung
- Qualität des interdisziplinären Ansatzes
- Einschlägigkeit der beteiligten Partner
- Qualität des Forschungsdesigns
- Angemessenheit von Finanzierungs- und Zeitplan
- Struktur des Arbeitsplans
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Ausgestaltung der Wissenschafts-Praxis-Kooperation, sofern zutreffend

Begutachungskriterien „Metavorhaben“

- Kohärenz und Klarheit des Gesamtkonzepts sowie des Arbeitsplans
- Konzept zu den Abstimmungsprozessen mit dem Förderer zur weiteren Konkretisierung der Aufgaben
- Effektivität der Vernetzungs- und Kooperationsstrategien innerhalb des Forschungsbereichs und übergreifend in der wissenschaftlichen Community
- Qualität des Disseminationskonzepts
- fachliche Ausgewiesenheit im Forschungsfeld, Erfahrungen mit interdisziplinärer/multidisziplinärer Kooperation
- Kommunikations- und Organisationserfahrung an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik, Administration und Praxis

Für das Metavorhaben wird nur ein Konzept ausgewählt. Die für eine Förderung geeigneten Projektskizzen werden extern begutachtet und ausgewählt.

Beantragung von Fördermitteln

- Zuwendungen im Rahmen von Projektförderung
- In der Regel bis zu 3 Jahre (Metavorhaben 5 Jahre)
- Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Grundsätzlich nicht zu beantragen sind Ausgaben/Kosten für die übliche Grundausstattung . Beantragt werden darf ausschließlich projektbezogener abgrenzbarer Mehrbedarf

Finanzierungsart

- Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sowie sonstige Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung; Einzelpersonen können keine Anträge stellen
- Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen= zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben (AZA=Zuwendung auf Ausgabenbasis) bis zu 100% Förderung
- Bemessungsgrundlage für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft= projektbezogene Kosten (AZK =Zuwendung auf Kostenbasis) bis zu 50% Förderung

Zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten

- Wissenschaftliches Personal, Hilfskräfte
- Sach-, Investitions- und Reisemittel
- Aufträge an Dritte (mit besonderer Begründung und unter Beachtung der Vergabeordnung)
- Durchführung von Workshops und Symposien
- Reisen zu Veranstaltungen (int. Konferenzen im In-und Ausland, Forschungsnetzwerk)
- Mittel für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren und für das Datenmanagement (Aufbereitung, Dokumentation, Anonymisierung etc.)

Vorläufiger Zeitplan

